

RS Vwgh 2004/2/26 2002/16/0054

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §126;

FinStrG §157;

Rechtssatz

Ein erst nach der Beschlussfassung des Senates eingelangtes Entschuldigungsschreiben kann nicht die rechtliche Wirkung haben, nachträglich die getroffene Entscheidung des zusammen getretenen Kollegialorganes rechtswidrig zu machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002160054.X01

Im RIS seit

09.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at